

## Juni 2021: Schleswig-Holstein zeigt sich in voller Urlaubssprache

**Update - 24.06.2021:** Ab Montag, den 28. Juni 2021, treten in Schleswig-Holstein weitere deutliche Lockerungen bei den Corona-Bestimmungen in Kraft. Für Urlaubsgäste ist hierbei besonders wichtig zu wissen, dass **nach der Anreise** in einen Beherbergungsbetrieb (Ferienhaus, Ferienwohnung oder Hotelzimmer) ab diesem Datum **nur noch einmalig nach 72 Stunden ein negativer Corona-Test** (Antigen oder PCR / offizielle Teststelle, kein Selbsttest; Ausnahme hierbei: Vor Ort im gebuchten Hotel unter Aufsicht des Personals) vorzulegen ist. Die Testpflicht **vor der Anreise** bleibt nach wie vor bestehen (maximal 48 Stunden alter negativer Corona-Test; Antigen oder PCR / offizielle Teststelle, kein Selbsttest!); **von der hier aufgeführten Testpflicht ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren, genesene und vollständig geimpfte Personen (jeweilige Nachweise sind mitzuführen und nach Aufforderung vorzuzeigen).**

Die weiteren Lockerungen ab dem 28. Juni 2021 im Überblick:

- An der frischen Luft, etwa auf Wochenmärkten oder in Warteschlangen, entfällt die Maskenpflicht. Das Abstandsgebot gilt unverändert weiter
- Auch bei Veranstaltungen mit Sitzungscharakter in Innenräumen, in Kinos oder im Theater, entfällt ab dem 28. Juni 2021 die Maskenpflicht am Platz. Auf dem Weg zum Sitzplatz oder auf den Gängen ist die Maske jedoch weiterhin verpflichtend zu tragen
- Lockerungen werden auch bei der Testpflicht eingeführt: So müssen Teilnehmer beim Sport in geschlossenen Räumen erst ab einer Gruppengröße von 25 Personen einen Test vorlegen
- Darüber hinaus steigen die zulässigen Teilnehmerzahlen bei Veranstaltungen:
  - Veranstaltungen mit Gruppenaktivität und ohne feste Sitzplätze (z.B. Feste und Empfänge): 250 Personen (Innenbereich) / 500 Personen (Außenbereich)
  - Veranstaltungen mit Marktcharakter (z.B. Flohmärkte, Messen): 1.250 Personen (Innenbereich) / 2.500 Personen (Außenbereich)
  - Veranstaltungen mit Sitzungscharakter (z.B. Konzerte, Theater- und Kinovorstellungen): 1.250 Personen (Innenbereich) / 2.500 Personen (Außenbereich)
  - Gottesdienste: 1.250 Personen (Innenbereich) / 2.500 Personen (Außenbereich)
- Die Quadratmeterbeschränkungen für Verkaufsflächen sowie für Freizeit- und Kultureinrichtungen entfallen
- Diskotheken dürfen für bis zu 125 Personen unter strengen Bedingungen wieder öffnen. Dafür ist unter anderem ein Hygienekonzept notwendig, alle Gäste haben einen negativen Test vorzulegen, ihre Kontaktdaten anzugeben und Maske zu tragen

*Ahrensburg, 11. Juni 2021 – Wer seit Ende des letzten Monats in Schleswig-Holstein unterwegs war, wird mit Sicherheit erfreut feststellen, dass sich im Norden nicht nur das Wetter deutlich gebessert hat, sondern vor allem nach langer Zeit wieder jede Menge Tagestouristen sowie Übernachtungsgäste durch die Gegend wandern, radeln und auf den Terrassen der Restaurants den Sonnenschein genießen. Schleswig-Holstein kann Urlauber also endlich wieder so richtig willkommen heißen!*

So wunderschön die Sonne aber auch vom Junihimmel scheinen mag - natürlich gibt es trotzdem noch gewisse Auflagen und Bestimmungen, die auf Grund der aktuellen Corona-Lage einzuhalten sind. Damit die Urlaubsstimmung dadurch aber nicht getrübt wird, sondern die schönste Form von Freizeit weiterhin in vollen Zügen genossen werden kann, sind hier die derzeitigen Bestimmungen einmal im Überblick aufgeführt:

- Bei Anreise in einen Beherbergungsbetrieb (Ferienhaus, Ferienwohnung oder Hotelzimmer) ist ein maximal 48 Stunden alter negativer Corona-Test (Antigen oder PCR / offizielle Teststelle, kein Selbsttest!) vorzulegen; **von der hier aufgeführten Testpflicht ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren, genesene und vollständig geimpfte Personen (jeweilige Nachweise sind mitzuführen und nach Aufforderung vorzuzeigen)**
- **Anreise ins OstseeResort Olpenitz:** Jede anreisende Person ab 6 Jahren muss **vor Anreise per Email** einen negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test übermitteln. Bei einem Antigen-Schnelltest darf das Testergebnis maximal 24 Stunden alt sein, auch ein PCR-Test ist zulässig, hier darf das Testergebnis maximal 48 Stunden alt sein; **von der hier aufgeführten Testpflicht ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren, genesene und vollständig geimpfte Personen (jeweilige Nachweise sind mitzuführen und nach Aufforderung vorzuzeigen)**
- Alle 72 Stunden ist erneut ein negativer Corona-Test (Antigen oder PCR / offizielle Teststelle, kein Selbsttest; Ausnahme hierbei: Vor Ort im gebuchten Hotel unter Aufsicht des Personals) vorzulegen; **von der hier aufgeführten Testpflicht ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren, genesene und vollständig geimpfte Personen**
- Bei einem **positiven Corona-Test** (Selbsttest, Antigen oder PCR) muss sich unverzüglich in die Häuslichkeit (Ferienhaus, Ferienwohnung, Wohnmobil oder Hotelzimmer) in Quarantäne begeben werden; da die Auflagen von Anbieter zu Anbieter stark variieren (kann die Quarantäne auch weiterhin in der Häuslichkeit durchgeführt werden, was gilt für die mitreisenden Personen in der Häuslichkeit) wird hierbei empfohlen, sich direkt bei dem Anbieter über die Auflagen zu informieren
- Auch in den Beherbergungsbetrieben (Ferienhaus, Ferienwohnung, Wohnmobil oder Hotelzimmer) gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen (maximal zehn Personen aus zehn verschiedenen Haushalten, Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr der jeweiligen Haushalte zählen nicht mit; für Angehörige eines gemeinsamen Haushalts gilt keine Obergrenze); **von der hier aufgeführten Personenobergrenze ausgenommen sind genesene und vollständig geimpfte Personen, sie zählen nicht mit**

- In der Gastronomie (Restaurant, Café, Imbiss) gilt nach wie vor die Auflage, dass bei einem Besuch eines solchen Betriebes ein maximal 24 Stunden alter negativer Corona-Test vorzulegen ist (Antigen oder PCR / offizielle Teststelle, Antigen-Test kann auch vor Ort unter Aufsicht des Gastronomiepersonals durchgeführt werden); **von der hier aufgeführten Testpflicht ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren, genesene und vollständig geimpfte Personen**

Birgit Hoffmann, Inhaberin von dk-ferien, blickt weiterhin positiv und voller Zuversicht in die Zukunft für Urlaub in Schleswig-Holstein: „Die Chancen stehen doch wirklich sehr gut, dass die engmaschige Teststrategie teilweise auch in Verbindung mit der Luca-App sowie der stetige Fortschritt bei der Corona-Impfung die Freude auf Ferien im Norden über den Sommer hinaus möglich machen“.

**Über dk-ferien:** dk-ferien ist auf individuelle Ferienhäuser in Dänemark und Deutschland spezialisiert. Inhaberin Birgit Hoffmann hat das Unternehmen 1996 gegründet. Heute beschäftigt sie neun MitarbeiterInnen. Die Unternehmerin ist mehrfach im Jahr selbst in den schönsten Ferienhausregionen unterwegs, um neue Domizile auszuwählen sowie bestehende zu prüfen. dk-ferien ist Mitglied im Deutschen Reiseverband e.V. (DRV), im Deutschen Ferienhausverband e.V. (DFV), im dänischen Branchenverband für die Ferienhausbranche (FBNET) und bei Futouris e.V.

**Ansprechpartner:** Birgit Hoffmann, dk-ferien Ferienhausvermittlung Birgit Hoffmann, Tel.: +49-(0)4102-677 20 30, E-Mail: [info@dk-ferien.de](mailto:info@dk-ferien.de)

**Herausgeber:** dk-ferien Ferienhausvermittlung Birgit Hoffmann, Spechtweg 16, D-22926 Ahrensburg, Tel. +49(0)4102-677 20 30, Fax: +49(=)4102-677 20 38, E-Mail: [info@dk-ferien.de](mailto:info@dk-ferien.de), Internet: [www.dk-ferien.de](http://www.dk-ferien.de), [www.facebook.com/dkferien/](https://www.facebook.com/dkferien/), <https://www.instagram.com/dkferien/>